

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 4. Juli 2006

Nr. 2006/1240

### **Behinderung: Sonnhalde, Gempen: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2006 / Akontozahlung 80%**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit Aufstellung vom 29. März 2004 reichte die Sonnhalde, Gempen, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von 56'488.15 für das Jahr 2003 ein. Das Gesuch wurde mit RRB Nr. 2004/847 vom 27. April 2004 wegen Verspätung abgewiesen.

Mit Aufstellung vom gleichen Datum (29. März 2004) reichte die Sonnhalde, Gempen, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 89'611.20 für das Jahr 2004 ein. Mit RRB Nr. 2004/848 vom 27. April 2004 wurde der Institution der beantragte Betrag zugesichert und 80% davon ausbezahlt. Die Schlussabrechnung wurde bis dato nicht eingereicht.

Mit Aufstellung vom 9. März 2005 reichte die Sonnhalde, Gempen, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 118'424.10 für das Jahr 2005 ein. Mit RRB Nr. 2005/1281 wurde der Institution daran noch eine einmalige Zahlung von Fr. 94'740.- zugesichert.

Mit Aufstellung vom 7. April 2006 reichte die Sonnhalde, Gempen, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von 213'087.50 (2005: Fr. 118'424.10; zugesichert Fr. 94'740.-) für das Jahr 2006 ein.

#### **2. Erwägungen**

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit den Budgetweisungen 2006 (RRB Nr. 2005/1479 vom 12. Juli 2005) wurde der Sonnhalde, Gempen mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Individuums, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Der budgetierte Betrag von Fr. 213'087.50 resultiert aus dem Defizit von 18 schwerst- und mehrfachbehinderten Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Sonnhalde, Gempen, welche

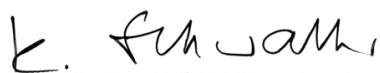
durchschnittlich einen Betrag von Fr. 11'838.20 pro Jahr mit ihrer Eigenleistung (IV, EI, etc.) nicht decken können. Dieses Defizit pro Jahr und Bewohnerin bzw. Bewohner entspricht der Differenz zwischen der bewilligten Tagestaxe und der maximalen Eigenleistung der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners aufgerechnet auf ein Jahr. Dieser Beitrag erscheint grundsätzlich als zu hoch. Insbesondere ist die jährliche Steigerungsrate der beantragten Defizitdeckung für die Folgejahre zu hinterfragen.

Der Institution "Sonnhalde", Gempen, erhält vorerst eine Akontozahlung von 80% des auf der Budgetbasis beantragten Defizitbetrages für das Jahr 2006. Der definitive Betrag wird nach Abschluss des Betriebsjahres 2006 sowie nach Einreichen der effektiven Defizitbeiträge pro Bewohnerin bzw. Bewohner bestimmt.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die Sonnhalde, Gempen, erhält eine Akontozahlung von 80% des beantragten Betrages an die Betreuungs- und Pflegekosten der Solothurner Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2006. Dies entspricht Fr. 170'470.-
- 3.2 Eine Nachprüfung durch das Controlling ASO bleibt vorbehalten.
- 3.3 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 364000/20358.
- 3.4 Beiträge in der nunmehr zugesicherten Höhe können in den Folgejahren nicht mehr erwartet werden. Die Organisation, beziehungsweise die Betreuungsmassnahmen oder die Aufnahme von Bewohnern und Bewohnerinnen sind entsprechend anzupassen.
- 3.5 Die ausständigen Rechnungen und Unterlagen der Vorjahre sind umgehend einzureichen.
- 3.6 Nach Abrechnung des Betriebsjahres 2006 ist dem Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste, die Betriebsrechnung bis spätestens Ende Juni 2007 einzureichen. Bei Eingang der definitiven BSV-Verfügung mit dem Betriebs- und Einrichtungsbeitrag für das Rechnungsjahr 2006 ist die Defizitaufstellung der Solothurner Bewohnerinnen und Bewohner mit den erforderlichen Angaben, die Nettotageskostenberechnung und allenfalls die Rechnungen für ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner einzureichen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste (6); Ablage  
Aktuarin der SOGEKO  
Sonnhalde Gempen, Haglenweg 13, 4145 Gempen